



Anschlussvertrag für die individuelle Weiterführung des Vorsorgeplans

Gemäss Art. 47a BVG und Art. 47 Reglement PKBW

Zwischen der Pensionskasse des Baugewerbes des Kantons Wallis (PKBW) mit Firmensitz in Sitten und

Name

Vorname

PLZ/Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Letzter Arbeitgeber

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 47a BVG und 47 des Reglement PKBW möchte der Unterzeichnende seine betriebliche Altersvorsorge wie folgt weiterführen:

1. Versicherungsschutz

Leistungen nur Risiko (Tod und Invalidität)

Leistungen Risiko und Sparguthaben (Tod, Invalidität und Alterssparguthaben)

2. Versicherter Lohn

letzter AHV-Lohn:

letzter vertraglich festgelegter Lohn:

niedrigerer Lohn:

3. Dauer des Versicherungsschutzes

festgelegte Dauer / Beginn am:

Ende am:

unbefristete Dauer

Der Versicherte verpflichtet sich, die Bestimmungen des geltenden Reglements sowie allfällige spätere Änderungen einzuhalten. Insbesondere erkennt er an, dass er die entsprechenden Beiträge (nur Risiko- und Verwaltungskosten oder Sparen, Risiko- und Verwaltungskosten) monatlich in voller Höhe (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zahlen muss und will.

Die Weiterführung der Versicherung kann der Versicherte bei der Pensionskasse jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Ende des Folgemonats schriftlich kündigen. Die Kündigung durch die Pensionskasse kann bei Nichtzahlung fälliger Beiträge nach schriftlicher Mahnung und Gewährung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen erfolgen. Dem Altersguthaben werden nur die eingezahlten Sparbeiträge gutgeschrieben.

Durch seine Unterschrift bestätigt der Versicherte den Vertrag sowie das Reglement, welchen ihn an die PKBW binden, gelesen und verstanden zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherten

Datiert und unterschrieben an uns zurückzusenden.